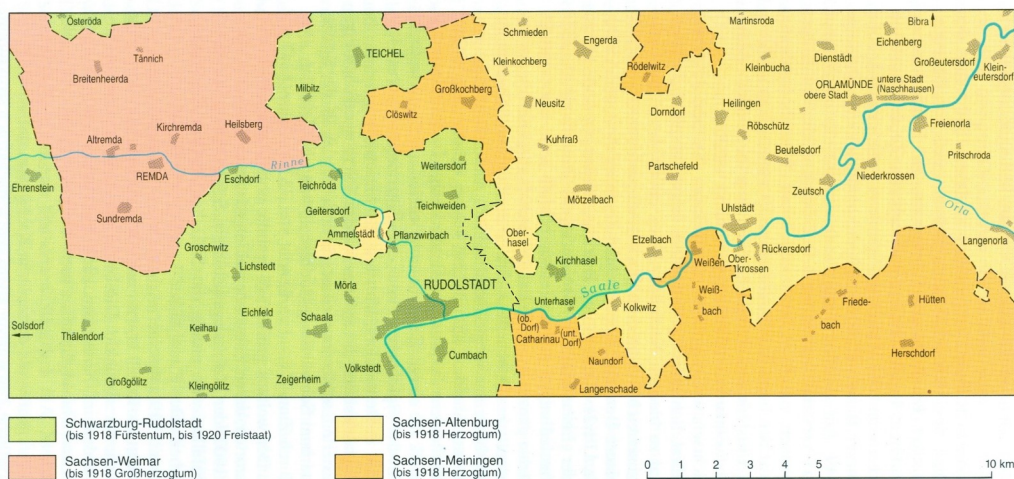


Die Kirchhaseler Flurgrenze und ihre Kennzeichnung mit Grenzsteinen.

Die Flur- und Gemarkungsgrenze¹ stellt den Rand des Hoheitsgebietes der ehemaligen Gemeinde Kirchhasel dar. An der Grenzlinie erfolgt die Abgrenzung zu den benachbarten Hoheitsgebieten, also zu den Territorien anderer Dörfer. Dörfer gehören wiederum zu einem Land bzw. Staat. Wenn zwei benachbarte Dörfer unterschiedlichen Ländern oder politischen Herrschaften angehörten, wie es bis 1918 im kleinstaatlichen Thüringer Raum oft vorkam, war die Flur- bzw. Gemarkungsgrenze zwischen zwei Dörfern gleichzeitig die Landes-, Zoll- und Rechtsgrenze. Bis ins 14. Jh. gehörten die Haseldörfer Kirch-, Ober- und Unterhasel zur Grafschaft (Weimar-)Orlamünde. Durch die Verpfändung von Burgen, Städten und den dazu gehörenden Territorien infolge von Verschuldungen der Grafen von Orlamünde kamen Rudolstadt und die umliegenden Dörfer, so auch die Haseldörfer, 1340 in den Besitz der Grafen von Schwarzburg. Ihr restliches Herrschaftsgebiet verloren die Orlamünder Grafen 1346 in der Thüringer Grafenfehde an den sächsischen Markgrafen Friedrich den Ernsthaften aus dem Geschlecht der Wettiner, der gleichzeitig Landgraf von Thüringen war.²

Während Kirch- und Unterhasel anerkannterweise seit 1340 zur Grafschaft Schwarzburg-Blankenburg und nach der Erbteilung 1493 bis 1918/20 zu Schwarzburg-Rudolstadt gehörten, wechselte die politische Zugehörigkeit von Oberhasel durch Erbteilungen der Wettiner öfters. Nach der Grafenfehde gliederten die Wettiner Oberhasel, das zur Grundherrschaft Weißenburg gehörte, ins Herzogtum Sachsen ein. Da aber auch die Schwarzburger Ansprüche am Dorf Oberhasel geltend machte, wurde das Dorf jahrhundertlang zum Streitobjekt. Letztendlich setzten sich aber die sächsischen Wettiner durch. Nachdem 1423 der Wettiner Herzog Friedrich der Streitbare zum Kurfürsten ernannt wurde, gehörte Oberhasel zu Kursachsen. Bei der Leipziger Landesteilung 1485 kam Oberhasel zur ernestinischen Linie der Wettiner und gehörte weiterhin zum Kurfürstentum Sachsen. Im Schmalkaldischen Krieg 1547 verloren die Ernestiner die Kurwürde und einen Teil ihres Machtterritoriums. Fortan gehörte Oberhasel zum Herzogtum Sachsen. Durch Erbteilungen wurde Oberhasel 1572 in das Herzogtum Sachsen-Weimar, 1640 in das Herzogtum Sachsen-Gotha, 1680 in das Herzogtum Sachsen-Saalfeld und 1735 ins Herzogtum Sachsen-Coburg-Saalfeld eingegliedert. 1805 wurden Oberhasel und weitere 10 Dörfer an das Herzogtum Sachsen-Gotha Altenburg abgetreten. 1826 kam Oberhasel zum Herzogtum Sachsen-Altenburg, wo es bis zur Auflösung der Fürstentümer im Jahre 1918 blieb.



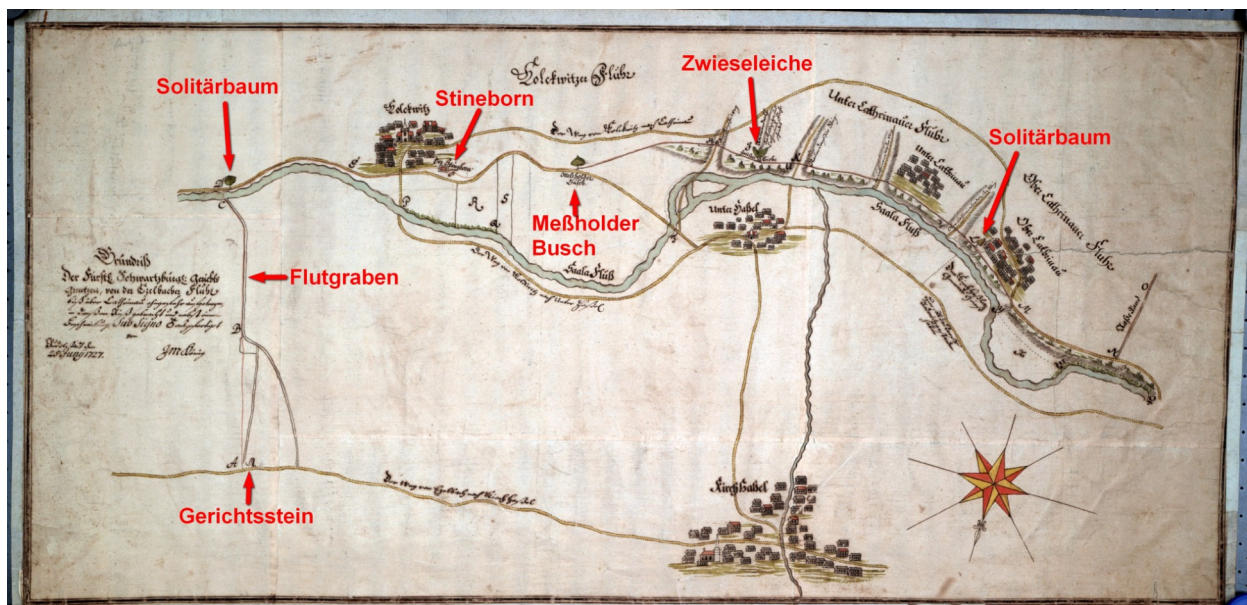
Die oben stehende Karte zeigt die politischen Zugehörigkeiten der Haseldörfer und ihrer Nachbargemeinden im Jahre 1918.³ Der Umfang der Kirchhaseler Flurgrenze ist rund 19,5 km lang. Davon entfallen ca. 5,8 km auf die Oberhaseler, 1,65 km auf die Mötzelbacher, 2,7 km auf die Etzelbacher

1 Das im 12./13. Jh. aus dem Altpolnischen entlehnte *graniza/grænizen/greniz* hat sich von den ost-deutschen Kolonisationsgebieten aus allmählich über das deutsche Sprachgebiet ausgeweitet und das deutsche Wort „Mark“ (ahd. *marka, marcha*) für Grenze, Grenzgebiet verdrängt.

2 Helmut Hennig: Die Grafen von Orlamünde, ein (fast) vergessenes Geschlecht. Arzberger, Selb, 2016

und 2,35 km auf die Kolkwitzer Flurgrenze. Die Summe dieser Flurgrenzen mit einer Länge von rund 12,5 km war gleichzeitig die Landesgrenze zwischen dem Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt und dem Herzogtum Sachsen-Altenburg. Die Flurgrenze zu Catharinau und Landesgrenze zum Herzogtum Sachsen-Meiningen betrug rund 2,1 km. Sie verlief in der Mitte der Saale. Die restlichen Grenzabschnitte entfallen auf die gemeinsame Flurgrenze mit Rudolstadt (3,1 km) und Teichweiden (1,75 km). Die beiden letzten Grenzabschnitte waren keine Landesgrenze. Nach der Abdankung der Fürsten infolge des Ersten Weltkrieges und der Novemberrevolution 1918 entstanden Freistaaten in den gleichen Grenzen der vorherigen Fürstentümer. Am 1. Mai 1920 schlossen sich die sieben thüringischen Freistaaten Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen sowie der Volksstaat Reuß zum Land Thüringen zusammen. Die administrative Gliederung blieb bis 16.7.1922 weiterhin erhalten. Erst danach wurde Thüringen in Landkreise eingeteilt. Die drei Haseldorfer wurden damals dem neuen Landkreis Rudolstadt zugeteilt.⁴

Der Verlauf der Flur- und Landesgrenzen wurde bis ins 18. Jahrhundert hinein durch natürliche geografischen Gegebenheiten, wie z.B. Wasserläufe (Saale und Haselbach), enge Kerbtäler (Benndorfgraben und Erdfall) oder Plateaukanten (Steilabfall des Weißen Berges an der Blöschitz) oder durch große Solitärbäume, sogenannte Grenzbäume, bestimmt.



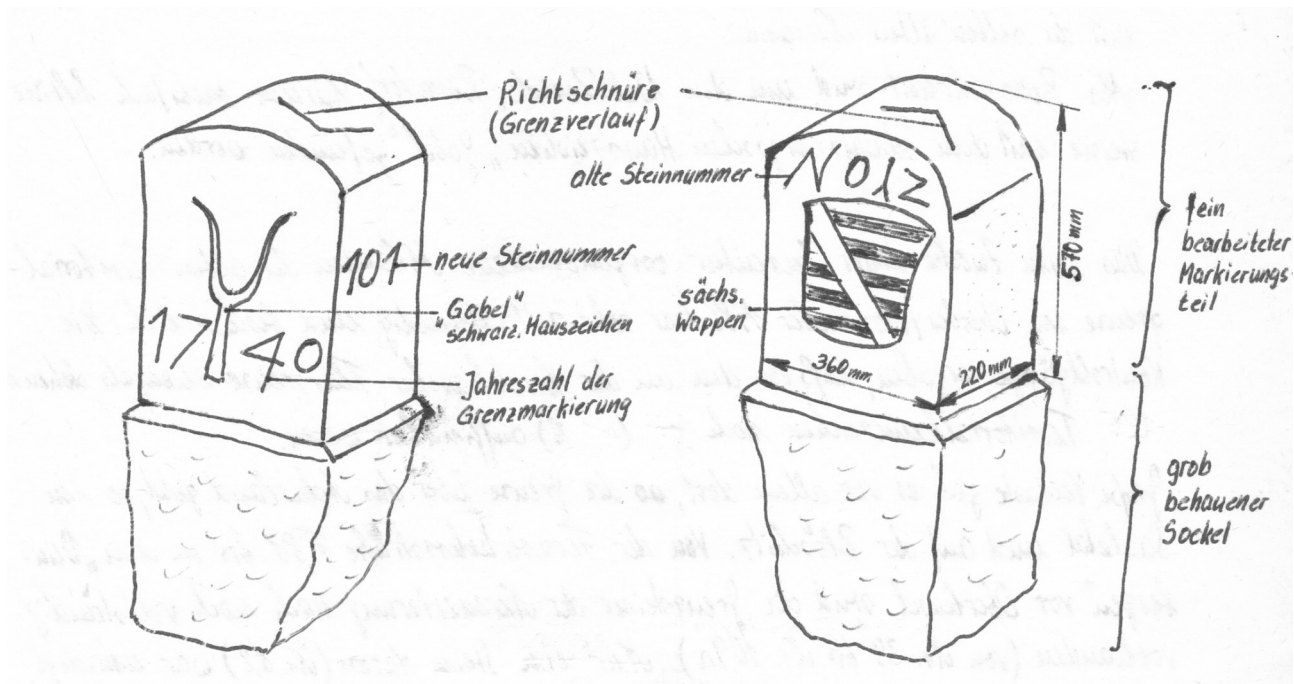
In dem oben abgedruckten „Grundriß der Fürstl. Schwarzburgl. Gerichtsgrenzen von der Etzelbacher Fluhr biß über Cathrinau“ aus dem Jahre 1727⁵ dienten der Gerichtsstein an der alten Leipziger Handelsstraße und der Flutgraben an der Etzelbacher Grenze, ein Solitärbaum am Saaleufer, der Brunnen vor Kolkwitz, ein Holder- bzw. Holunderbusch und eine Zwieseleiche an der Kolkwitzer Grenze sowie ein weiterer Solitärbaum bei Obercatharinau als Grenzmarken. Solche Grenzbäume zu fällen, war streng verboten. Auch wenn Bäume, z.B. Eichen eine hohe Lebensdauer erreichen können, eine zuverlässige Grenzmarkierung stellten sie auf Dauer aber nicht dar, den auch der älteste Baum kam irgendwann einmal an sein Lebensende und brach zusammen. Deshalb ersetzte man die vergänglichen biologischen Grenzmarkierungen nach und nach durch dauerhafte Grenzsteine. Die ersten Grenzsteine an der Kirchhaseler Gemarkungsgrenze wurden 1740 an der Kirchhaseler-Oberhaseler Grenze gesetzt, weil die politische

3 Administrative Gliederung des Raumes Rudolstadt 1918/1920 (Entwurf H. Deubler), entnommen aus: Rudolstadt und das mittlere Saaletal aus der Reihe Werte der Deutschen Heimat. Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar, 1998, S. 18

4 Frank Esche: Landtag des Freistaates Schwarzburg-Rudolstadt und Gebietsvertretung Rudolstadt in der Zeit der Gründung des Landes Thüringen. RHH 66. Jg. (2020), S. 118 ff. und 174 ff.

5 Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, Bestand: Karten, Pläne, Risse, Sign. 1304

Zugehörigkeit von Oberhasel lange Zeit zwischen den Schwarzburgern und den Wettinern umstritten war. Beide Parteien behaupteten, dort Steuer- und Gerichtsrechte zu besitzen. Nachdem die Schwarzburger ihre Ansprüche nicht auf den gesamten Ort durchsetzen konnten, versuchten sie es eine Zeit lang, die Häuser und Höfe rechts des Haselbaches zu reklamieren. Nach 400-jährigem Streit einigten sie sich endlich 1740 auf einen gemeinsamen Grenzverlauf und markierten ihn durch Grenzsteine. Welche Bedeutung einer genauen Markierung des Grenzverlaufs beigemessen wurde, deuten heute noch viele prächtige Landesgrenzsteine an, deren Massen schätzungsweise zwischen 200 und 350 kg liegen. Die Anstrengungen, die das Setzen der Steine im unwegsamen Gelände mit sich brachten, kann man nur ahnungsweise ermessen, wenn man den Grenzverlauf abschreitet oder einmal versucht, einen umgefallenen Stein aufzurichten.



Die ersten Landesgrenzsteine, die 1740 gesetzt wurden, sind in der Regel 36 cm breit, 22 cm tief und 57 cm hoch. Der in die Erde eingegrabene, unbehauene Teil des Steines ist noch einmal so groß. Der über der Erde sichtbare Teil ist fein behauen. Die Territorialhoheit wird auf der altenburgischen Seite durch das sächsische Rautenwappen und auf der schwarzburgischen Seite durch eine zweizinkige Gabel bezeugt. Die dargestellte Gabel findet man auch im Schildfuß des Schwarzburger Wappens und seit etwa 1497 auch als Abzeichen auf schwarzburgischen Münzen. Sie wird von Sachverständigen⁶ mit der stumpfzinkigen Forke oder Schlackengabel, einen alten Abzeichen des Hüttenmannsstandes, in Zusammenhang gebracht.^{7 / 8}

Die Grenzsteine sind an der Breit- bzw. an der Schmalseite nummeriert. Auf dem Steinkopf ist eine Kerbe eingeritzt, über die man die Richtung zum Nachbarstein peilen kann. Anhand der Nummerierung ist ersichtlich, dass mit der Grenzmarkierung an der Mötzelbacher Grenze begonnen wurde. Die mit behauenen Steinen markierte Landesgrenze zieht sich quer durch das Benndorfgebiet zum Gipfel des Hohen Berges, verläuft am Südhang des Hohen Berges abwärts und dann weiter zwischen Igelsgraben und Marktall zum Haselbachtal. Am Oberhaseler Flurbereich „Die Weinberge“ geht sie hinunter bis zum Haselbach, im Bach in Richtung Kirchhasel bis zum Hölzchen und dann in Höhe des Hölzchens über die Blöschitz. Weitere Steine findet man an der Plateaukante der Blöschitz zum Saaletal (am Weißen Berg) und auf den Haselbergen. Im Zangental verlaufen die Grenzsteine wieder hinunter ins Tal bis an den Haselbach. Mit 47

6 E. Fischer: Münzen des Hauses Schwarzburg. Heidelberg, 1904, S. XXXVI ff.

7 H. Kühnert: Zwei schwarzburgische Grenzbeschreibungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. RHH 8. Jg. (1962), S. 129 ff.

8 Heinz Deubler: Erneuerte schwarzburgische Wappenreliefe. RHH 20. Jg. (1974), S. 142 ff.

Grenzsteinen des Typs 1 wurde 1740 die 5,8 km lange Grenze zwischen dem schwarzburgischen Kirchhasel und dem sächsisch-coburg-saalfeldischen Oberhasel rechtlich verbindlich festgelegt. Im Durchschnitt wurde alle 123 m ein Grenzstein gesetzt. Da wohl nicht überall der Grenzverlauf eindeutig war, wurde vor dem Zangental nachträglich noch zwei zusätzliche Steine mit der Nummerierung A und B eingefügt. 1765 wurde der Grenzabschnitt an der Kolkwitzer Flur mit Grenzsteinen des Typs 2 gekennzeichnet. Damit wurde der Rechtsanspruch der Unterhaseler Bauern auf das rechtsseitig der Saale liegende Flurstück „Unter dem Stein“ genauer und dauerhafter als in dem o.g. Handskizze aus dem Jahre 1727 vereinbart und festgeschrieben. Im Jahre 1833 ist der bis dahin noch nicht mit Grenzsteinen markierte Grenzverlauf an der Schwarzburg-Altenburger Landesgrenze im Bereich der Etzelbacher und Mötzelbacher Flurgrenze mit Steinen des Typs 3 gekennzeichnet worden. In der Mitte des 19. Jahrhundert setzte man Grenzsteine des Typs 4 mit der Aufschrift HA (Herzogtum Altenburg) und FR (Fürstentum Rudolstadt) zwischen die schon vorhandenen Steine, so dass sich der mittlere Abstand zwischen den Grenzsteinen auf durchschnittlich 65 m verringerte und der Grenzverlauf dadurch noch eindeutiger wurde. Zur selben Zeit wurden sämtliche Grenzsteine an der Schmalseite von 1 bis 192 neu durchnummeriert, um in Verbindung mit den auf jedem Steinkopf eingeritzten Richtungskerben eine exakte Überprüfung des Grenzverlaufs bei Flurzügen zu ermöglichen. Letzte Verbesserungen der Grenzmarkierungen bezogen sich auf kurze und unübersichtliche Strecke, wo Ergänzungssteine des Typs 4 eingefügt wurden (z.B. 63a, 63b, 109a). Einige Steine stammen nicht aus einer Serie, sondern sind Einzelexemplare, so der Stein Nr. 46, der aus einem am Aufstellungsort gefundenen, unbehauenen Stein geschaffen wurde, wohl um einen verlustig gegangenen Stein zu ersetzen. Auch der Stein Nr. 93 unter dem Gipfel des Hohen Berges mit der Jahreszahl 1827 und der alten Nr. 9 ersetzte wahrscheinlich einen zerstörten oder verlustig gegangenen Stein des Typs 1 mit der selben alten Nummer.

Im Oktober und November 1986 wurde die ca. 12,5 km lange Schwarzburg-Altenburger Landesgrenze abgegangen und die noch vorhandenen Landesgrenzsteine zum Zwecke einer Inventur aufgenommen, was sehr zeitaufwendig und beschwerlich war. Die Kontrollgänge ergaben, dass von den ursprünglich 192 Territorialkennzeichen plus 3 nachträglich eingefügten Steinen noch 144 (ca. 74%) vorhanden waren. Große Verluste gab es vor allem dort, wo die Grenze über das Ackerland verlief, so im Saaletal und auf der Blöschitz. Im Waldareal vom Eingang in das Erdfall-Tal (Stein-Nr. 39) bis zu den „Weinbergen“ vor Oberhasel (Stein-Nr. 109a) waren alle Steine bis auf Nr. 51 noch vorhanden. Zwei Steine (Nr. 52 und 82) lagen um. Sie wurden aber am 23.11.1986 bzw. am 24.1.1987 wieder aufgerichtet. Dagegen lagen im Abschnitt zwischen der Oberhaseler Marktgasse (Stein-Nr. 140) und der Mündung des Zangentales in den Haselbach (Stein-Nr. 192) 14 Grenzsteine um (Nr. 137, 141, 157, 163, 166, 168, 174, 175, 176, 180, 184, 189, 190 und 192), die wahrscheinlich bei den großflächigen Holzeinschlägen und Wiederaufforstungsmaßnahmen von Forstmaschinen umgefahren worden waren. Um zu vermeiden, dass Verluste an diesen Zeugen der Vergangenheit auftreten, wurde 1988 der Brauch des Flurzuges erneut aufgenommen, um die liegenden Grenzsteine wieder aufzustellen. Mit Beschluss Nr. 6-2/88 des Rates des Kreises Rudolstadt vom 27.1.1988 waren die Grenzsteine ehemaliger Thüringer Kleinstaaten unter Denkmalschutz gestellt und auf die Kreisdenkmalliste gesetzt worden. In dem Ratsbeschluss wurde gesondert darauf hingewiesen, dass alle Rechtsträger bzw. Nutzer der Grundstücke, auf denen solche Grenzsteine stehen, über die Unterschutzstellung in Kenntnis zu setzen und auf ihre Erhaltungsaufgaben entsprechend dem Denkmalschutzgesetz hinzuweisen sind. Das DDR-Denkmal-schutzgesetz ist mit dem Beitritt der DDR zur BRD im Jahre 1990 hinfällig und durch das Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutz-gesetz - ThürDSchG) abgelöst worden. Auch nach diesem Gesetz stehen unbewegliche Kulturdenkmale und Bodendenkmale unter Denkmalschutz, allerdings sind sie nicht mehr in der Denkmalliste des Kreises Rudolstadt erfasst. Nach dem Beitritt der DDR zur BRD kam es zu weiteren Verlusten, die aber wegen einer fehlenden aktuellen Bestandsaufnahmen zur Zeit nicht quantifiziert werden können.